

S c h r e i b e n

des Landeskirchenamtes

betr. Ernennung von Bevollmächtigten des Landeskirchenamtes für die XI. Tagung der
24. Landessynode

Hannover, 18. Oktober 2012

Zu Bevollmächtigten des Landeskirchenamtes für die XI. Tagung der 24. Landessynode sind gemäß Artikel 87 der Kirchenverfassung sämtliche ordentlichen Mitglieder sowie Frau Pastorin Mahler (als Gleichstellungsbeauftragte), die Oberkirchenräte Frau Kruse-Joost und Herr Waldow, Herr Oberlandeskirchenrat Dr. Grünwaldt sowie Herr Umweltreferent Benhöfer ernannt worden.

Für die Verhandlung über besondere Gegenstände und die Beratung in den Ausschüssen bleibt die Bestellung von weiteren Bevollmächtigten vorbehalten.

Das Landeskirchenamt

Guntau